



16.12.2020

Besuchsregelung

gemäß der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung –
11. BayIfSMV vom 15.12.2020 gilt ab sofort bis zum 10. Januar 2021 folgende
Besuchsregelung:

- **Zwingend notwendig ist die An- und Abmeldung an der Rezeption**
- Die Anzahl der Besucher ist je Tag auf max. 1 zu begrenzen.
- Der Besucher muss ein aktuelles **negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus nachweisen. Dabei darf ein POC-Antigen-Schnelltest höchstens 48 Stunden, ein PCR-Test maximal drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein.
- Die Dauer des Besuches ist innerhalb des Zeitfensters 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr grundsätzlich nicht begrenzt.
- Aufsuchen und Verlassen der betreffenden Wohnung auf kürzestem Weg
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter auch im Aufzug
- **Durchgängiges Tragen einer FFP 2 Schutzmaske**
- Aufenthalt ausschließlich in der Wohnung des von Ihnen besuchten Bewohners
- Beachtung der üblichen Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Nießetikette etc.

Für Ihre Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Seeresidenz Alte Post Betriebs GmbH


Stefan Müller


Petra Huber